

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.08.2024
- 2 Vorschlag zur Verwendung von Fördergeld der Sparkasse Aschaffenburg-Miltenberg anlässlich Fusion|Beratung und Beschlussfassung **165/2024**
- 3 Antrag Förderkreis Mainlimes-Museum e. V. Beratung und Beschlussfassung **091/2024**
- 4 Vereinsförderrichtlinie - Antrag TSV Olympia Eisenbach auf besondere Zuwendung nach § 5 Beratung und Beschlussfassung **128/2024**
- 5 Vereinsförderrichtlinie - Antrag TUSPO Obernburg auf besondere Zuwendung nach § 5 Beratung und Beschlussfassung **133/2024**
- 6 Vereinsförderung - Antrag SG "Wilhelm Tell" auf Investitionszuschuss zur Modernisierung des Schießstandes Beratung und Beschlussfassung **153/2024**
- 7 Vereinsförderung - Antrag SG "Wilhelm Tell" Zuschuss zur Beschaffung von zwei Luftgewehren Beratung und Beschlussfassung **151/2024**
- 8 Haushaltssatzung 2024 inkl. Anlagen Beratung und Beschlussfassung **164/2024**
- 9 Bekanntgaben und Sachstandsmitteilungen
 - 9.1 Konzept Altstadtanierung
 - 9.2 neuer Bürgerkoffer
 - 9.3 Mitgliederbenennung ISEK Lenkungsausschuss
 - 9.4 Information Eintrittsgelder Römermuseum
- 10 Anfragen
 - 10.1 Freizeitzentrum Eisenbach
 - 10.2 Überprüfung hydraulische Abwassernetzüberrechnungen durch die AMME

Der zweite Bürgermeister Christopher Jany eröffnet um 18:31 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.08.2024

Gegen die Sitzungsniederschrift vom 01.08.2024 ergehen keine Einwände. Diese gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Vorschlag zur Verwendung von Fördergeld der Sparkasse Aschaffenburg-Miltenberg anlässlich Fusion|Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Sparkasse Aschaffenburg-Miltenberg stellt anlässlich der Fusion der Sparkassen Aschaffenburg und Miltenberg-Obernburg einen Betrag in Höhe von 1,00 € je Einwohner für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung. Die Stadt Obernburg ist aufgefordert, entsprechende Verwendungsvorschläge zu unterbreiten.

Unter anderem wurde aus den Reihen des Stadtrates hierbei der Ökumenische Hospizverein genannt, der in diesem Jahr aus folgenden Gründen einen besonderen Bedarf hat:

Der Ökumenische Hospizverein im Landkreis Miltenberg e.V. wird bundesweit nach einer im Jahr 2002 geschlossenen Rahmenvereinbarung von den Krankenkassen gefördert. Nachdem in den vergangenen Jahren die Krankenkassen diese Vereinbarung dahingehend interpretierten, dass für Neueinstellungen von Personal bereits eine Förderung im Vorhinein, also für 2 Jahre, gewährt wird, ist die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen im Jahr 2024 nun überraschend für den Hospizverein davon abgekehrt und hat die bereits 2023 ausgezahlten Förderung für Neueinstellungen im Jahr 2024 abgezogen.

In der Folge davon ist der Hospizverein nun in eine finanzielle Schieflage geraten und musste versuchen, ein Defizit von ca. 55.000 € auszugleichen. Dies ist allein mit privaten Spenden nach Aussagen des Vereins nicht machbar, von daher trat der Verein an den Bayer. Gemeindegtag heran und bat um Unterstützung.

In der Kreisversammlung des Bayer. Gemeindetages am 24.07.2024 verständigten sich die Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Landkreis Miltenberg darauf, einmalig an den Ökumenischen Hospizverein im Landkreis Miltenberg e.V. eine Zuwendung in Höhe von 0,30 € pro Einwohner zu leisten. Des Weiteren sollten die Kommunen des Landkreises mit einer Mitgliedschaft und freiwilligem Beitrag zwischen 250 – 500 € pro Jahr den Hospizverein unterstützen.

Mittlerweile ist die AOK nach Einsatz der bayer. Staatsregierung für die Hospizvereine weitgehend zur alten Regelung zurückgekehrt und hat zwar nicht den vollen Betrag, jedoch 48.800 € an den Hospizverein für 2023 geleistet. Für die Trauerbegleitung, welche Kosten in Höhe von ca. 40.000 € verursacht, wird dagegen weiterhin keine Unterstützung seitens der Krankenkassen gewährt. Hier ist der Verein allein auf Spenden angewiesen. Von daher besteht der Finanzbedarf des Hospizvereins weiterhin, wenn auch nicht mehr so akut.

Der Hospizverein nimmt u. a. auch für die Bürger der Stadt Obernburg a.Main eine wertvolle Aufgabe wahr, die nur zum Teil durch staatliche Leistungen vergütet wird. Nachdem eine direkte Unterstützung des Vereins durch die Stadt nach den Vereinsförderrichtlinien nicht vorgesehen ist, bietet sich eine Förderung über die von der Sparkasse bereitgestellten Gelder an. Bei einem Einwohnerstand von 8.884 zum 31.12.2023 entspräche das einer Förderung in Höhe von 2.665,20 €.

Als weitere Vorschläge zur Verwendung des Fördergeldes sind eingegangen:

- Spielgeräte für städtische Spielplätze
- Förderkreis Mainlimes-Museum e.V., Beschaffung von 120.000 Legosteinen
- Fördervereine der städtischen Einrichtungen, Musikschule, Bücherei und Römermuseum
- Helfer vor Ort
- Cafè Fifty

Die Sparkasse begrenzt die Verteilung im Übrigen auf insgesamt fünf Empfänger.

Beschluss:

Der Sparkasse Aschaffenburg-Miltenberg wird vorgeschlagen, die Trauerbegleitung des Hospizvereins im Landkreis Miltenberg e.V. mit 2.665,20 € und die Erweiterung der inklusiven Spielmöglichkeiten auf den städtischen Spielplätzen mit 6.196,80 € zu unterstützen.

einstimmig beschlossen

TOP 3 Antrag Förderkreis Mainlimes-Museum e. V. Beratung und Beschlussfassung
--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.04.2024 beantragt Stadträtin Heidi Weber im Namen des Förderkreises Mainlimes-Museum e.V. dem Verein pro Kassendienst 30,00 Euro, entspricht lt. dem Antrag 5.000,00 Euro jährlich, ab dem laufenden Jahr 2024 zuzuweisen.

Mit Übernahme der Museumsleitung durch den 1. Vorsitzenden Herrn Eric Erfurth hat das Römermuseum sukzessive an Bedeutung gewonnen. Die Qualität der Ausstellung wurde durch verschiedene Maßnahmen, z. B. Hörstationen oder Mitmach-Stationen, erhöht. Die Lego-Aktion im Jahr 2023 „Baustelle Römerstadt“ war ein Riesenerfolg. Dieses Jahr ist es die „Saurier im Sandstein“-Sonderausstellung, die wieder viele große und kleine Besucher anzieht.

Die Mitglieder des Förderkreises arbeiten alle ehrenamtlich. Während der regulären Öffnungszeiten Freitag – Sonntag und Feiertag 14.00-17.00 Uhr ganzjährig und während der Sonderausstellungen mit erweiterten Öffnungszeiten, verrichtet jeweils ein Vereinsmitglied den Kassendienst. Etwa 20 Freiwillige wechseln sich mit den Diensten ab, was ungefähr einen Dienst pro Monat pro Person bedeutet.

Im Rahmen einer Vorstandssitzung am 07.08.2023 wurde besprochen, die Umsetzung im Wege der Ehrenamtszuschale abzuwickeln. Die Dienste sollen ab dem Jahr 2024 entgolten werden. Die Abrechnung soll im Rhythmus des Kalenderjahres stattfinden.

Anmerkung:

Der Antrag des Förderkreises wurde bereits in der Sitzung vom 04.06.2024 behandelt und zunächst zurückgestellt. Mit der Museumsleitung Herrn Erfurth wurde daraufhin Kontakt aufgenommen und festgestellt, dass eine Förderung wie beantragt rein formell so nicht möglich ist. Ursprünglich war angedacht, dass dem Förderkreis die Eintrittsgelder zur Verteilung an die ehrenamtlich im Römermuseum Tätigen zur Verfügung gestellt werden.

Dies ist aber nach Aussage von Herrn Erfurth aus vereinsrechtlichen Gründen problematisch und ist nicht gewünscht. Andererseits ist somit aber auch die Auszahlung eines jährlichen Zuschusses von 5.000 € zur Verteilung an die ehrenamtlich Tätigen problematisch, da dies u. a. nicht Vereinszwecken dient.

Beschluss:

Der Antrag vom 28.04.2024 von Stadträtin Heidi Weber wird abgelehnt. Im Rahmen der Haushaltsberatung 2025 mit Betrachtung der freiwilligen Leistungen wird das Thema erneut aufgegriffen und in Abstimmung mit dem Förderkreis Mainlimes-Museum ein Lösungsvorschlag erarbeitet.

Ja 1 Nein 8 abgelehnt

TOP 4 Vereinsförderrichtlinie - Antrag TSV Olympia Eisenbach auf besondere Zuwendung nach § 5 Beratung und Beschlussfassung
--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.06.2024 beantragt der TSV Olympia Eisenbach einen Zuschuss gemäß § 5 der Vereinsförderrichtlinien der Stadt Obernburg für das Jahr 2024 in Höhe von 2.000,00 €.

Durch die Betreuung von ca. 450 Sportlern aller Altersgruppen im Verein gehe jedes Jahr eine große Anzahl von Leistungsträgern hervor, die die Stadt als Markenbotschafter vertreten.

Die seit 14 Jahren bestehende Downhill – Abteilung hat in Eigenleistung mehrere Strecken im Wald hinter den Sportheim angelegt. Die einfachere Single-Trail-Stecke ist offizieller Teil der Mountainbike-Tour Obernburg-Eisenbach, die in der Broschüre Mountainbike-Rundstrecke Obernburg - Eisenbach • Mountainbike » Churfranken e.V. (outdooractive.com) Churfranken vorgestellt und beworben wird.

Die Vereinsförderrichtlinie sieht in § 5 eine Förderung vor, wenn Vereine regelmäßig überregional und publikumswirksam als „Markenbotschafter“ der Stadt Obernburg in Erscheinung treten, eine besondere Zuwendung vor.

Die Höhe der Zuwendung ist abhängig von der überregionalen Bedeutung des Vereins, der Publikumswirksamkeit (Zuschauerpotenzial) seiner Veranstaltungen, den Investitionen des Vereins in seine eigene Jugendarbeit. Die Entscheidung über eine besondere Zuwendung ist eine Einzelfallentscheidung und wird in einer vertraglichen Vereinbarung geregelt. Die Vereinbarung bedarf der Genehmigung des Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschusses.

Ein Entwurf der Vereinbarung liegt der Vorlage als Anlage bei.

Beschluss:

Der beantragte Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € wird gemäß § 5 der Vereinsförderrichtlinie genehmigt.

Der Vereinbarung laut Anlage wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

TOP 5	Vereinsförderrichtlinie - Antrag TUSPO Obernburg auf besondere Zuwendung nach § 5 Beratung und Beschlussfassung
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25.06.2024, eingegangen bei der Stadt Obernburg am 09.07.2024, bittet die TUSPO Obernburg zur Unterstützung Ihres Engagements im sportlichen Bereich um einen Zuschuss, um auch künftig die Stadt als Markenbotschafter zu vertreten.

Die Vereinsförderrichtlinie sieht in § 5 eine Förderung vor, wenn Vereine regelmäßig überregional und publikumswirksam als „Markenbotschafter“ der Stadt Obernburg in Erscheinung treten, eine besondere Zuwendung vor.

Die Höhe der Zuwendung ist abhängig von der überregionalen Bedeutung des Vereins, der Publikumswirksamkeit (Zuschauerpotenzial) seiner Veranstaltungen, den Investitionen des Vereins in seine eigene Jugendarbeit. Die Entscheidung über eine besondere Zuwendung ist eine Einzelfallentscheidung und wird in einer vertraglichen Vereinbarung geregelt.

Die Vereinbarung bedarf der Genehmigung des Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschusses

Die sportliche Entwicklung bei den Handballern der TuSpo Obernburg ist weiterhin sehr positiv. Die 1. Mannschaft hat einen guten Mittelfeldplatz in der Oberliga erreicht, die 2. Mannschaft hat sich zu einer Spitzenmannschaft in der Landesliga entwickelt und die 3. Mannschaft den Aufstieg in die Bezirksoberligageschafft. Erneut werden viele weitere Spieler aus der A-Jugend in aktive Teams integriert, weshalb in der kommenden Saison sogar eine 4. Mannschaft antritt.

Darüber hinaus sind ca. 200 Spielerinnen und Spieler in aktuell 19 Jugendmannschaften aktiv. Um die Jugendarbeit weiterhin langfristig, zielorientiert und qualitativ hochwertig vorantreiben zu können, hat die TUSPO das Konzept „TuSpo Handball Jugend“ ins Leben gerufen, bei dem es um die Nachwuchsgewinnung, abgestimmte Trainingskonzepte über alle Altersklassen und die Ausbildung der Trainer geht, sodass diese die Jugendspieler sowohl pädagogisch als auch fachlich optimal betreuen können. Im Bereich der frühkindlichen Nachwuchs-Förderung wird mit dem Eltern-Kind-Turnen einen besonderen Schwerpunkt gesetzt.

Auch außerhalb des Handballbetriebs engagiert sich die TUSPO in der Stadt. Zum Beispiel bei der Ausrichtung des Altstadt-fests mit einem eigenen Stand und beim Römerlauf, wo sie zuletzt mit über 160 Teilnehmern vertreten war.

In den letzten Jahren wurde ein Zuschuss in Höhe von 5.500 € gewährt.

Bereits im letzten Jahr wurde die Anhebung der Zuwendung um 10 % beantragt, aber im Gremium abgelehnt.

Wegen der hohen Inflation bittet die TUSPO, die Zuwendung leicht anzuheben, vielleicht um 10 %.

Beschluss:

Der mit Schreiben vom 25.06.2024 beantragte Zuschuss wird gemäß § 5 Vereinsförderrichtlinie genehmigt und zwar in Höhe von 5.500 €.

Der Vereinbarung laut Anlage wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

TOP 6 Vereinsförderung - Antrag SG "Wilhelm Tell" auf Investitionszuschuss zur Modernisierung des Schießstandes Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Schützengesellschaft „Wilhelm Tell“ 1957 e.V. Obernburg hat mit Schreiben vom 09.08.2024 einen Antrag auf Bezuschussung zur Anschaffung einer Red Dot Luftgewehr und Luftpistolen Komplettanlage, sowie die Anschaffung von zwei Elektronik Schießständen KK 50 m beantragt.

Die Maßnahme wird auch vom Bayerischen Sportschützenbund e.V. gefördert. Sämtliche Antragsunterlagen liegen vor.

Die geschätzten Gesamtkosten liegen einschließlich Eigenleistungen bei 10.034,55 €. Nach Kürzung der Eigenleistungen auf 11,00 €/Helferstunde gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 ergeben sich zuschussfähigen Kosten in Höhe von 9.567,40 €. Bei förderfähigen Kosten zwischen 8.800,01 und 10.000,00 € beträgt die Zuschusshöhe 13 %. Somit ist ein städtischer Investitionszuschuss in Höhe von 1.243,76 € möglich.

Bei Bauten ist eine Eigenbeteiligung des Vereins in Höhe von 20 % (=2.006,91 €) zu beachten. Nach Abzug des städtischen Zuschusses und des Zuschusses beim BSSB verbleibt eine Eigenleistung bei der SG in Höhe von 6.282,16 €.

Somit wäre ein städtischer Zuschuss ohne Deckelung in Höhe von 1.243,76 € möglich.

Die Mittel werden im Haushalt 2025 eingeplant. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Kostennachweise. Eine Nachförderung aufgrund von Kostenmehrungen ist nicht möglich.

Beschluss:

Der Schützengesellschaft „Wilhelm Tell“ 1957 e.V. Obernburg wird ein Investitionszuschuss zur Modernisierung des Schießstandes in Höhe von 13 % der förderfähigen Kosten (voraussichtlich 1.243,76€) gewährt.

Die Mittel werden im Haushalt 2025 eingeplant. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Kostennachweise. Eine Nachförderung aufgrund von Kostenmehrungen ist nicht möglich.

Ja 8 Nein 1 beschlossen

TOP 7	Vereinsförderung - Antrag SG "Wilhelm Tell" Zuschuss zur Beschaffung von zwei Luftgewehren Beratung und Beschlussfassung
--------------	---

Sachverhalt:

Die SG „Wilhelm Tell“ Obernburg 1957 e.V. hat am 19.01.2024 per Email einen Zuschuss für die Beschaffung von 2 Luftgewehren zur Verbesserung und Förderung der Jugendarbeit beantragt. Die Bearbeitung hat sich durch den Sachbearbeiterwechsel verzögert.

Nach der aktuellen Vereinsförderrichtlinie sind gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 b sind Zuschüsse möglich für Beschaffungen von Sport-Großgeräten im Sinne der Richtlinien des BLSV, Musikinstrumenten und Bekleidung einen Zuschuss gewähren, sofern die Beschaffung über die Deckung des laufenden Bedarfs hinausgeht und dem Verein die Beschaffung aus eigenen Mitteln nicht möglich ist oder die Förderung wegen der Höhe der Beschaffungskosten, der Bedeutung der Beschaffung für die Repräsentation der Stadt durch den Verein oder aus sonstigen Gründen für zweckmäßig erachtet wird.

Bei einer Investitionshöhe von 2.415 € wären nach § 3 Abs. 1 Nr.2 a, der hier entsprechend gilt, eine Bezuschussung von 19 % möglich, also 458,85 €.

Laut eingereichte Belege wurde die Beschaffung bereits im Oktober und Dezember 2023 vorgenommen.

Gemäß § 3 Abs 1 Nr. 1 der Vereinsförderrichtlinie ist u.a. Voraussetzung für die Förderung, dass der Antrag vor Vergabe des Beschaffungsauftrages gestellt wird. Somit wäre der Antrag abzulehnen. Mit dem ersten Vorsitzenden der SG, Herrn Kaiser wurde der Sachverhalt am 09.08.2024 telefonisch besprochen. Er zeigte Verständnis für den Sachverhalt.

Die SG plant eine Modernisierung des Schießstandes und stellt derzeit einen Förderantrag beim Bayer. Sportschützenbund e.V. Anfang September reicht er die Unterlagen bei der Stadt Obernburg ein und stellt einen Antrag auf Investitionszuschüsse nach § 3 der Vereinsförderrichtlinie.

Sitzungsverlauf:

Es wird angeregt, in Zukunft formell nicht zulässige Anträge direkt durch die Verwaltung abzulehnen. 2. Bürgermeister Jany sagt eine Überprüfung zu.

Beschluss:

Der Antrag der SG „Wilhelm Tell“ Obernburg 1957 e.V. auf Bezuschussung der Beschaffung von zwei Jugend-Luftgewehre wird abgelehnt, da die Beschaffung bereits im Jahre 2023 vor Zuschussantragstellung erfolgte.

einstimmig beschlossen

TOP 8	Haushaltssatzung 2024 inkl. Anlagen Beratung und Beschlussfassung
--------------	--

Sachverhalt:

Fortsetzung der bisherigen Beratungen. Es wird entsprechend auf die vorangegangenen Beschlussvorlagen verwiesen. Im vorliegenden Entwurf wurden die Anregungen aus der Sitzung des HAS vom 02.05.2024 aufgegriffen und überprüft:

- Stellenplan: Hierzu erfolgten die Erläuterungen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.
- Einzelplan 4: Soziale Sicherung, Unterabschnitt 4600: Überprüfung des um ca. 1,1 Mio. € angestiegenen Defizits im Vergleich zum Ansatz 2023 und Ergebnis 2022.
Hier ist wohl in erster Linie das Defizit des Unterabschnitts 464 (Kindertagesstätten) mit rd. 1 Mio. € im Vergleich zum Planansatz 2023 gemeint. Die Überprüfung ergab, dass hier zum einen bereits im alten Jahr unrealistische BayKiBiG-Zuschüsse in Höhe von insg. 688.000 € und die um ca. 492.000 € gestiegenen Personalkosten ursächlich sind.
- Reduzierung des Kassenbestandes um die Kreditaufnahme verringern zu können: Das ist in dieser Form nicht möglich. Der Haushalt 2024 muss ausgeglichen sein, ein aktueller Kassenbestand kann hier nicht als Einnahmeansatz gebildet werden. Gleichwohl ergab bereits die Aufstellung der Jahresrechnung, dass von einer deutlich höheren Rücklage zum 31.12.2023 auszugehen ist. Diese Deckungsmöglichkeit wurde weitgehend für den Vermögenshaushalt nun auch in der Haushaltsplanung vorgesehen.
- Vermeidung einer Hebesatzerhöhung: Tenor der bisherigen Haushaltsberatungen war, dass eine Hebesatzerhöhung im Jahr 2024 nach Möglichkeit vermieden werden soll. Dies ist durch die vorliegende Haushaltsplanung gelungen.

Das dem Vermögenshaushalt zugrundeliegende Investitionsprogramm wurde am 06.02.2024 dem Stadtrat per E-Mail zur Verfügung gestellt. Zwischenzeitlich wurden die eingegangenen Anmerkungen der Fraktionen von CSU, Aktive Liste und Bündnis90/Die Grünen umfassend mit den Mittelanmeldern diskutiert und in weiten Teilen übernommen. In einigen Punkten erfolgte nach Rücksprache mit den Mittelanmeldern keine oder nur eine teilweise Anpassung der Ansätze. Darüber hinaus wurden geänderte Sach- und Informationslagen (bspw. konkrete Ausschreibungsergebnisse) oder zwischenzeitlich gefasste Beschlüsse (wie der Erwerb des Sparkassengebäudes) in das Investitionsprogramm aufgenommen.

Da eine Darstellung aller Veränderungen den Rahmen der Sitzungsvorlage sprengen würde, wird im nachfolgenden auszugsweise auf die wesentlichen Veränderungen (= Veränderungen zwischen Entwurf 06.02.2024 und Entwurf 05.09.2024 \geq 100.000 €) für das Haushaltsjahr 2024 eingegangen:

Ausgaben:

1. 1.8807.9320 Erwerb Sparkassengebäude: Neuaufnahme i.H.v. 3.480.000 €
2. 1.4642.9400 Ersatzneubau KiTa Sonnenhügel: Reduzierung von 2.800.000 € auf 2.000.000 € gem. Baufortschritt und zu erwartender Rechnungen
3. 1.2150.9400 Erweiterung OGTS: Reduktion von 250.000 € auf 40.000 €, da nur Planungskosten in 2024
4. 1.6480.9501 Brückensanierungen: Reduktion von 200.000 € auf 0 €, da Verschiebung in 2025
5. 1.8806.9320 Erwerb von Liegenschaften: Reduktion von 200.000 € auf 0 €, da kein weiterer Erwerb in 2024 geplant
6. 1.5800.9512 Sanierung Anna-See: Reduktion von 180.000 € auf 0 €, da Verschiebung in 2025
7. 1.6300.9502 Pflastersanierung Altstadt: Reduktion von 450.000 € auf 100.000 €, da ca. 263.000 € bereits im vorangegangenen Haushaltsjahr verausgabt
8. 1.6700.9533 LED-Umrüstung: Reduktion von 620.000 € auf 450.000 €, da Ausschreibungsergebnis zwischenzeitlich vorliegt
9. 1.8151.9506 Druckerhöhungsanlage „Am Osthang“: Reduktion von 150.000 € auf 0 €, da Verschiebung in 2025
10. 1.5651.9400 Teilsanierung Valentin-Ballmann-Sporthalle (Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technik): Reduktion von 140.000 € auf 0 €, da Verschiebung in 2027
11. 1.3650.9400 Sanierung "Oberes Tor": Reduktion von 140.000 € auf 0 €, da Verschiebung in 2025

12. 1.6168.9500 Sanierung Treppenanlage "Am Stiftshof": Reduktion von 140.000 € auf 0 €, da Verschiebung in Folgejahr(e) unter geänderter Planungsprämisse gem. Stadtratsbeschluss
13. 1.6331.9511 Hangsicherung Odenwaldstraße Eisenbach: Reduktion von 105.000 € auf 0 €, da Verschiebung in 2025 und 2026
14. 1.4641.9450 Erweiterung KiTa Abenteuerhaus, Restzahlungen und Restarbeiten: Erhöhung von 80.000 € auf 185.000 €, gem. Schlussrechnungen
15. 1.0600.9402 Brandschutzkonzept / Umsetzung Brandschutzmaßnahmen Rathaus: Reduktion von 170.000 € auf 70.000 €, da teilweise Verschiebung in 2025

Einnahmen:

- 1.9101.3100 Entnahmen aus der Rücklage: Erhöhung von 5.250.000 € auf 8.800.000 € (s.o.)
- 1.9121.3776 Kreditaufnahmen, Erhöhung von 0 € auf 2.399.000 €, da zum Entwurfszeitpunkt im Februar aufgrund des Planungsstandes noch nicht vernünftig zu beziffern
- 1.9161.3000 Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt: Erhöhung von 0 € auf 579.900 €, da zum Entwurfszeitpunkt im Februar aufgrund des Planungsstandes noch nicht vernünftig zu beziffern
- 1.4641.3610 FAG/SIP-Förderung Erweiterung KiTa Abenteuerhaus: Reduktion von 677.000 € auf 250.000 €, da weitere Förderung erst 2025 zu erwarten ist
- 1.4641.3610 FAG-Förderung Ersatzneubau KiTa Sonnenhügel: Erhöhung von 0 € auf 150.000 €, gem. Baufortschritt
- 1.5600.3681 Leader-Förderung Freizeitareal Wiesentalstraße: Reduktion von 200.000 auf 0 €, da Auszahlung der Förderung erst in 2025 zu erwarten ist

Zur Einordnung:

Die im Februar-Entwurf des Investitionsprogramms geplanten Ausgaben und Einnahmen des Vermögenshaushalts von 13.708.800 € wurden auf Basis der Anregungen der Fraktionen sowie der verwaltungsinternen Nachprüfungen nun auf 12.930.400 €, also mithin um 778.400 € reduziert. Bereinigt man diese Zahlen um den „Sondereffekt“ des Erwerbs des Sparkassengebäudes i.H.v. 3.480.000 € ergibt sich eine Reduktion i.H.v. 4.258.400 € zwischen beiden Entwürfen.

Insgesamt ergibt sich damit folgendes Haushaltsvolumen:

Verwaltungshaushalt: 27.627.100 €
 Vermögenshaushalt: 12.980.400 €
 Gesamthaushalt: 40.607.500 €

Zuführung zum Vermögenshaushalt:

Auf Basis der vorliegenden Planung werden dem Vermögenshaushalt 579.900 € zugeführt.

Freier Finanzspielraum:

	2024
Zuführung zum Vermögenshaushalt	579.900 €
abzgl. Tilgung	553.700 €
Freier Finanzspielraum	26.200 €

Die Pflichtzuführung gemäß § 22 KommHV-Kameralistik wird somit erreicht.

Kreditaufnahme:

Auf Basis der vorliegenden Planung ist für das Jahr 2024 eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.399.000 € erforderlich.

Entwurf der Haushaltssatzung 2024 inkl. Anlagen:

Für die Haushaltssatzung 2024 inkl. Anlagen ist der Entwurf als Anlage beigefügt.

Sitzungsverlauf:

2. Bürgermeister Christopher Jany erläutert, dass heute ein Empfehlungsbeschluss getroffen werden soll, damit in der Stadtratssitzung am 26.09.2024 der Haushalt verabschiedet werden kann.

Stadtrat Grundmann betont die Notwendigkeit des Sparens. Dies vermisse er im Vermögenshaushalt jedoch komplett.

Im Investitionsprogramm habe er mit unveränderten Priorisierungen ein Problem. Dringende Ausführungen würden mitunter in 2028 verschoben.

2. Bürgermeister Christopher Jany erläutert, dass in der Sitzung am 02.05.2024 einige Punkte gegeben habe, die in der Zwischenzeit kontrolliert und/oder angepasst worden seien. Der Stellenplan sei zwischenzeitlich korrekt, die Überprüfung der Verwendung der Kassenbestände sei erfolgt und eine entsprechende Entnahme aus der Rücklage sei angedacht.

Stadtrat Grundmann erwidert, dass wenn man die tatsächlichen Ausgaben aus 2023 im Vergleich zum Ansatz für 2024 betrachte, man hier nicht von ersichtlichen Sparmaßnahmen reden könne.

2. Bürgermeister Christopher Jany betont, dass es keine Hebesatzerhöhung geben wird. Im Vermögenshaushalt gäbe es eine Reduzierung von 4,3 Mio. Euro im Vergleich zum Entwurf aus Februar 2024, hier sei sehr wohl sehr viel passiert.

Stadträtin Bast kann es nicht nachvollziehen, dass die Maßnahme Brückensanierung aus dem Plan herausgenommen wurde. Dafür blieben 60.000 Euro für Möbelbeschaffungen im Rathaus im Haushaltsplan.

Es sei ein Sanierungsstau entstanden.

Ein neuer WC-Wagen für Vereine, ist komplett aus dem Ansatz gestrichen worden. 2. Bürgermeister Jany erklärt hierzu, dass zwei von drei Toilettenwagen für Vereine noch zur Verfügung stehen.

Stadtrat Wolf merkt an, dass sich das Jahr 2024 dem Ende entgegen neigt. Noch einmal alles auf den Kopf zu stellen mache wenig Sinn. Bei einigen Angelegenheiten gibt es eine mehrheitliche Zustimmung, z. B. den Kauf des Sparkassengebäudes. Insofern ist es paradox, wenn man dem Haushaltsentwurf nur deswegen nicht zustimmt, weil Entscheidungen mehrheitlich anders getroffen sind.

Er stimme zu, dass im Bereich der Personalkosten definitiv etwas getan werden müsste.

Er bedankt sich bei Kämmerer Udo Rachor, bzw. auch bei Stefan Brück, der in der kämmererlosen Zeit die Arbeiten gut übernommen hat. Er ist der Meinung, dass man dem Haushalt zustimmen könne.

Im weiteren Sitzungsverlauf merkt Stefan Brück an, dass die Prüfung des Sanierungsbedarfs der Brücken bereits beauftragt, jedoch in 2024 nicht mehr mit Planungskosten zu rechnen ist.

Stadträtin Bast fragt nach den eingestellten Kosten für den Erwerb des Gartengrundstücks Wollbeck nach, hier sind 25.000 Euro anstatt der geplanten 10.000 Euro vorgesehen. 2. Bürgermeister Jany bittet um eine erneute Nachfrage im nicht öffentlichen Teil. Nach Ende des öffentlichen Teils der Sitzung wird er den nicht öffentlichen Teil noch einmal eröffnen.

Herr Rachor wird gefragt, wann er mit der Planung für den Haushalt 2025 beginnt. Er teilt hierzu mit, Ende Oktober damit beginnen zu wollen.

Stadtrat Dr. Bohnhoff merkt an, dass das Jahr 2024 jetzt fast nur noch 3 Monate hat. Ihm bereite es Kopfschmerzen, wenn er an den Zustand des Rathauses denkt. Das Thema Brandschutz solle hier in 2025 geschoben werden. Daher geht die Frage an Herrn Brück, was hier genau verschoben werden würde.

Herr Brück erläutert, dass die dringlichen Arbeiten, z. B. an der BMA erledigt seien. Für einige weitere, nicht so dringliche Arbeiten sind nach Rücksprache mit dem Gutachter noch Absprachen mit Dritten notwendig, diese würden jedoch auch zeitnah stattfinden.

Stadtrat Arnold merkt an, dass er immer noch nicht mit dem Kauf des Sparkassengebäudes einverstanden ist. Er fragt an, ob die 250.000 Euro für Pflasterarbeiten in der Altstadt aufgebraucht seien und wie es hier handelt, und nicht um die Abstimmung zu Einzelmaßnahmen.

Stadtrat Wölfelschneider bedankt sich bei Kämmerer Udo Rachor für die transparente Ausarbeitung des Haushaltsplans und nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass mit der Haushaltsplanung 2025 noch Ende dieses Jahres begonnen werden soll. Er merkt an, dass über gewisse Maßnahmen frühzeitig informiert werden solle.

Er spricht von dem Projekt Museumkaree, sowie die Umstellung auf LED in der Valentin-Ballmann-Halle, die Sanierung der Unteren Gasse/ Untere Wallstraße sowie die Machbarkeitsstudie der Stadthalle an. Diese dürfen aus seiner Sicht nicht in allzu ferne Zukunft verschoben werden.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem Verwaltungshaushalt (27.627.100 €) und dem Vermögenshaushalt (12.980.400 €), der Investitionsplanung und dem Stellenplan in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Ja 5 Nein 4 beschlossen

TOP 9 Bekanntgaben und Sachstandsmitteilungen

TOP 9.1 Konzept Altstadtsanierung

In der nächsten Stadtratssitzung am 26.09.2024 stellt Mark Steenken vom Ingenieurbüro ISB das Sanierungskonzept für die Mainstraße, Untere Wallstraße und Obere Gasse vor.

TOP 9.2 neuer Bürgerkoffer

Es wurde ein Bürgerkoffer angeschafft, dieser ist mittlerweile in der Verwaltung eingetroffen und wird zur Nutzung vorbereitet.

TOP 9.3 Mitgliederbenennung ISEK Lenkungsausschuss

Bereits am 23.09.2024 um 14 Uhr trifft sich der Lenkungsausschuss ISEK bereits zu seinem 1. Treffen, hierzu wurden die Mitglieder des Lenkungsausschusses bestimmt.

Mitglieder des Lenkungsausschuss ISEK wurden wie folgt benannt:

- Stadtrat Wolf, vertreten durch Stadträtin Heinz
- Stadtrat Grundmann, vertreten durch Stadträtin Bast
- Stadträtin Weber, vertreten durch Herr Elbert

- Die Mitglieder der CSU werden zeitnah nachgereicht

TOP 9.4 Information Eintrittsgelder Römermuseum

2. Bürgermeister Christopher Jany informiert über die Eintrittsgelder im Römermuseum, wie folgt:

2021: 324,40€

2022: 816,00€

2023: 10.390,10€

2024: 4.950,00€ (bis zum 10.09.2024)

TOP 10 Anfragen

TOP 10.1 Freizeitzentrum Eisenbach

Der Punkt 4.2 aus dem nicht öffentlichen Teil der heutigen Sitzung wird noch einmal aufgenommen. Stadtrat Grundmann fragt an, ob der Verbau von Schotter am Freizeitzentrum Eisenbach notwendig gewesen wäre und ob hier nicht der Einbau von Recyclingmaterial angebracht gewesen wäre.

Herr Brück erläutert die Maßnahme und den Schottereinsatz.

TOP 10.2 Überprüfung hydraulische Abwassernetzüberrechnungen durch die AMME

Stadträtin Bast fragt an, ob die hydraulische Abwassernetzüberrechnungen durch die AMME zwischenzeitlich bereits vorgelegt wurde. Dies insbesondere mit dem Hintergrund zu den angedachten Maßnahmen in der Mainstraße, Unteren Wallstraße und Oberen Gasse, sowie im Bereich der Nibelungenstraße/Ottostraße. Der zweite Bürgermeister führt aus, dass Ende August hierzu ein Gespräch mit der AMME und dem von dort beauftragten Ingenieurbüro stattgefunden hat. Bezüglich der anstehenden Projekten sind die Ergebnisse bereits direkt an das Büro ISB, Laudenbach, übergeben. Eine erste Ergebnispräsentation ist für den 26.09.2024 im Stadtrat geplant.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt der zweite Bürgermeister Christopher Jany um 20:19 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Christopher Jany
2. Bürgermeister

Carina Englert
Schriftführer/in